

# Zulassung mit Zul.Besch. Teil II

## Zulassungsbescheinigung Teil II (= Zul.Besch. Teil II, ehem. Kfz-Brief)

Die Zulassungsbescheinigung Teil II enthält die für die Zulassung (= Zuteilung eines Kennzeichens) notwendige **technische Beschreibung eines Fahrzeuges**. In Teil II (Größe DIN-A4) sind somit lediglich die wichtigsten Fahrzeugdaten aufgeführt.

*Die neue Zulassungsbescheinigung enthält nur noch zwei Haltereintragungen. Alle Angaben sind auf der Vorderseite vorhanden. Durch das neue Format und durch die Reduzierung des Datenumfangs ergeben sich erhebliche Erleichterungen, da bei Änderungen der Fahrzeugausrüstung die bisher im Fahrzeugbrief vorzunehmenden gebührenpflichtigen Korrekturen entfallen.*

## Zulassungsbescheinigung Teil I (= Zul.Besch. Teil I, ehem. Kfz-Schein)

Die Zulassungsbescheinigung Teil I enthält **alle erforderlichen Einzeldaten**, die für die Zulassung und die Überprüfungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr erforderlich sind. **Dabei werden sämtlich benötigte technischen Daten des Neuwagens** für die Erstellung der Zul.Besch. Teil I (ehem. Kfz-Schein) **aus dem COC-Dokument übernommen**. Diese Zul.Besch. Teil I wird erst zum Zeitpunkt der Zulassung erstellt und Ihnen anschließend überreicht!

*Zur Info: **COC-Dokument** („Certificate of Conformity“ – auch **EG-Übereinstimmungsbescheinigung** genannt)*

*Dieses Original-Dokument enthält die **vom Hersteller eingetragenen fahrzeugspezifischen Daten**, welche von den europäischen Zulassungsstellen in das jeweilige nationale Zulassungsdokument übernommen werden.*

***Die deutschen Zulassungsstellen erstellen somit auf Grundlage der Daten des COC-Dokumentes die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Kfz-Schein).***

### ► WICHTIG

Als Voraussetzung der erstmaligen Zulassung anhand der Zulassungsbescheinigung Teil II (ehem. Kfz-Brief) wird daher das **original COC-Dokument** benötigt.

**Sollten Sie versuchen, Ihren Neuwagen nur anhand eines Fahrzeugbriefes und OHNE original COC-Dokument anzumelden, werden Sie von Ihrer Zulassungsstelle abgewiesen!**

### ► Anmeldung bei der Zulassungsstelle

Sie können Ihren „Neuen“ somit bei Ihrer Zulassungsstelle anmelden und anschließend mit den endgültigen Kennzeichen bei uns abholen.

Wollen Sie sich zunächst vom ordnungsgemäßen Zustand Ihres Fahrzeuges (zum Zeitpunkt der Abholung) selbst überzeugen (z.B. bei weiter Anfahrt), so können Sie die Abholung Ihres Fahrzeuges mittels **Kurzkennzeichen** (Überführungskennzeichen) vornehmen, um erst im anschließenden Schritt das Fahrzeug auf Ihren Namen bei Ihrer Zulassungsstelle endgültig anzumelden. **In diesem Fall bitten wir um rechtzeitige Mitteilung**, damit wir die für die Zulassung erforderlichen Dokumente nicht unnötig per Post (Einschreibe-Rückschein) versenden, sondern Ihnen mit der Überlassung des Fahrzeuges gemeinsam überreichen.

► Folgende Unterlagen werden bei der Zulassungsstelle benötigt: ✓ = erforderlich ✗ = nicht nötig	Kurzkennzeichen <b>S.04196</b> <sup>21</sup> <sub>11</sub> <sup>00</sup>	Endgültige Zulassung <b>D S. IN 777</b>
• <b>Gültiger Personalausweis oder Reisepass:</b> Bei Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine Meldebestätigung Ihrer Gemeinde erforderlich, da der Reisepass keine Anschrift nennt	✓	✓
• <b>Versicherungsbestätigung:</b> bisher Doppelkarte – jetzt eVB-Nr (= elektr. Versicherungsbestätigung)	✓	✓
• <b>Kaufvertrag / Rechnung:</b> Geben Sie eine Rechenkopie ab, damit ersichtlich ist, dass die 19% Mwst. über den dt. Reimporteur mit Sitz in der BRD an das dt. Finanzamt abgeführt wird	✗	✓
• <b>Zulassungsbescheinigung Teil II (ehem. Kfz-Brief)</b>	✗	✓
• <b>COC = Certificate of Conformity:</b> EG-Übereinstimmungsbescheinigung	✗	✓
• <b>Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer</b> (s. Beiblatt)	✗	✓
• <b>Ggf. Vollmacht:</b> einschl. Personaldokument des Vollmachtgebers und Personaldokument des Bevollmächtigten	auf Wunsch	auf Wunsch

## ► Kostenübersicht

• Kosten der Zulassungsstelle für Kurzzeit-Kennzeichen	<b>10,20 EUR</b>
• Schildermacher (Prägungskosten der Kurzkennzeichen)	<b>ca. 18,00 EUR</b>
• Kurzzeit-Versicherungskosten (je nach Vereinbarung, siehe nachfolgende Postionen)	<b>keine</b>

## ► TIPPS für Versicherung

### a) Bei Abholung mit Überführungskennzeichen

- Rufen Sie Ihre Versicherung an und lassen Sie sich gleich **zwei Versicherungsbestätigungen** geben: 1x für Kurzkennzeichen + 1x für die endgültige Zulassung. Teilen Sie der Versicherung explizit mit, dass die **endgültige Zulassung bei derselben Versicherungsgesellschaft** vorgenommen wird. In diesem Fall wird der endgültige Versicherungsvertrag um die Dauer der Kurzkennzeichen (5 Tage) vordatiert, als wäre das Fahrzeug 5 Tage zuvor regulär anmeldet worden. Damit entfallen die hohen Versicherungskosten für die "5-Tages-Kurz-Versicherung". Letztendlich nutzen Sie Ihr Fahrzeug bereits ab dem Tag der Abholung mit Kurzkennzeichen.
- Lassen Sie sich die „**vorläufige Deckung**“ sowohl für die Kurzzulassung als auch für die endgültige Zulassung **unbedingt** in der **Voll-/Teilkasko** (falls erwünscht) **separat und schriftlich bestätigen!** Mit der **eVb (elektronischen Versicherungsbestätigung)** erhalten Sie zunächst nur Schutz in der Haftpflicht, bis die original unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Anträge bei der Versicherung eingegangen und auch bearbeitet werden. Sie zahlen schließlich auch die volle Prämie für die Kasko-Versicherung ab dem Tag der Zulassung! Im Schadensfall **und** bis zur endgültigen Policierung würde jedoch die Gefahr bestehen, dass Kasko-Schäden „aus formalen Gründen“ möglicherweise nicht übernommen würden.

### b) Bei Abholung mit endgültigen Kennzeichen

- In diesem Fall benötigen Sie nur eine **Versicherungsbestätigung**.
- Lassen Sie sich die „**vorläufige Deckung**“ sowohl für die Kurzzulassung als auch für die endgültige Zulassung **unbedingt** in der **Voll-/Teilkasko** (falls erwünscht) **separat und schriftlich bestätigen!** Mit der **eVb (elektronischen Versicherungsbestätigung)** erhalten Sie zunächst nur Schutz in der Haftpflicht, bis die original unterschriebenen und vollständig ausgefüllten Anträge bei der Versicherung eingegangen und auch bearbeitet werden. Sie zahlen schließlich auch die volle Prämie für die Kasko-Versicherung ab dem Tag der Zulassung! Im Schadensfall **und** bis zur endgültigen Policierung würde jedoch die Gefahr bestehen, dass Kasko-Schäden „aus formalen Gründen“ möglicherweise nicht übernommen würden.

► **Service:** Gerne bieten wir Ihnen unseren kompletten Abwicklungsservice gegen Gebühr.  
Fragen Sie uns! Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.